

**Gesundheitspolitik /
GKV-Szene**

Schuldzuweisung
an BSI

Eine Milliarde Euro nur für
Versichertenfotos

**Berufspolitik /
Studium I**

„Frauen haben bessere
Durchschnittsnoten“

Keine Gegenliebe vom
Bundesverband

Studium II

Online-Bewerbung
für die begehrten Plätze
freigeschaltet

**Fort- und
Weiterbildung**

Fördermittel
auch interessant
für ZA-Praxen

Nächste schwere Panne bei eGK - Feldtests erneut verschoben

Laut Bericht der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) an diesem Montag müssen die für November 2015 terminierten Praxistests der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in den zwei ausgewählten Versuchsregionen ein weiteres Mal verschoben werden. Grund: Die für den Systemtest unerlässlichen, neuen Konnektoren können von den fünf Geräteherstellern nicht rechtzeitig ausgeliefert werden. Die Verzögerung ist nach Angaben der Industrie auf kurzfristig geänderte und erweiterte Anforderungen an die Hardware durch das **Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** zurückzuführen. Die Erprobung könne nun „frühestens im ersten Quartal 2016“ erfolgen, teilten Vertreter der **Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik)** dem Bundesgesundheitsministerium mit. Jeder andere Zeitplan sei „weder realistisch noch rechnerisch möglich“.

In dem Feldversuch mit rund 1.000 teilnehmenden Arzt- und Zahnarztpraxen soll das Zusammenspiel von eGK, elektronischem Arztausweis, Lesegeräten und IT-Netzen getestet werden. Gleichzeitig dürfte nun auch der im **e-Health-Gesetz** fixierte Termin (01.07.2016) für die flächendeckende Einführung der „elektronischen Kommunikation im Gesundheitswesen“ obsolet sein.

Einziger nutzbarer Mehrwert für die in den vergangenen Jahren in das eGK-Projekt investierten knapp eine Milliarde Euro sei gegenwärtig das Foto der Versicherten, bilanzierte die FAZ nüchtern. *Quelle: „FAZ“ am 27. Juli 2015*

Männerquote im Zahnmedizinstudium?

Der **Landesverband Niedersachsen im Freien Verband Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ)** versuchte, das Sommerloch zu füllen. Mit knapper Mehrheit forderten die Delegierten zur dortigen Landesversammlung in einem Beschluss am 4. Juli 2015, dass der FVDZ für eine „Männerquote bei der Vergabe von Studienplätzen in der Zahnheilkunde“ werben solle. In der zugehörigen Pressemitteilung liest man als Begründung: Die Praxis der jetzigen Studienplatzvergabe (überwiegend auf Basis des Numerus Clausus) müsse auf den Prüfstand, weil „die Abiturdurchschnittsnoten bei Frauen einfach besser als die der Männer“ seien und deshalb weitaus mehr Frauen einen Studienplatz erhielten. Mittlerweile gebe es an der Universität bereits komplette Jahrgänge, die ausschließlich mit Zahnmedizin-Studentinnen besetzt seien.

Die **Bundesvorsitzende des FVDZ, Dr. Kerstin Blaschke**, distanzierte sich von dem Vorstoß der niedersächsischen Gruppierung. Per Presseinformation stellte sie für ihren Vorstand klar: "Wir brauchen in Deutschland keine Männerquote für den Zugang zum Zahnmedizinstudium. Eine derartige Steuerung der Studienplatzvergabe ist diskriminierend und deshalb lehne ich sie ab. Was wir tatsächlich brauchen, sind bessere Auswahlverfahren an den Universitäten, die sich an den Anforderungen an unseren Beruf orientieren." Die Hochschulen seien in der Pflicht, geeignete Auswahlverfahren bei der Studienplatzvergabe anzuwenden, die nicht nur die Abiturnote, sondern auch die soziale und praktische Eignung für den Zahnarztberuf berücksichtigten. *Quellen: PM des FVDZ Niedersachsen vom 07.07.15; PM-FVDZ/Bund vom 20.07.15*

Schnupperstudium Zahnmedizin in Witten

Die **Universität Witten/Herdecke (UW/H)** führt ihr überaus beliebtes Projekt „Schnupperstudium Zahnmedizin“ fort und bietet allen interessierten Schülern sowie Quereinsteigern für den 22. und 23. Oktober dieses Jahres 50 Teilnehmerplätze an. Die Kosten (inkl. Verpflegung, Unterbringung und Materialkosten) betragen 475 Euro. Die „Schnupperstudierenden“ dürfen während der zwei Tage an fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen teilnehmen, sich in praktischen Übungseinheiten probieren und Einblicke in die speziellen Angebote der Universität gewinnen. Interessierte können sich seit dem 20. Juli bis zum 31. August 2015 auf der Webseite www.uni-wh.de/schnupperstudium für die Teilnahme bewerben. *Quelle: UW/H am 20. Juli 2015*

„Bildungsscheck NRW“ mit neuen Förderkriterien

Mit dem Bildungsscheck, finanziert aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds (ESF)**, fördert das **nordrhein-westfälische Arbeitsministerium** die Beteiligung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben an beruflicher Weiterbildung. Im Fokus stehen in diesem Jahr vor allem „Geringqualifizierte“ und „weiterbildungsferne“ Beschäftigte. Im Rahmen der neuen ESF-Förderphase ist das Förderangebot des Bildungsschecks umgestaltet worden und richtet sich im Jahr 2015 besonders an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss und Berufsrückkehrende. Mit dem Bildungsscheck soll die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe und der Beschäftigten für berufliche Weiterbildung unterstrichen werden. Das Ministerium erläuterte die Details in einem Steckbrief (hier ein Auszug):

Betrieblicher Zugang zum Bildungsscheck NRW:

Beim betrieblichen Zugang zum Bildungsscheck wird der Betrieb beraten und der Betrieb trägt den Eigenanteil.

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte

Gewerbliche Anzeige

Kostenlose Veranstaltung für Praxen & Labore – „Auf Implantate bauen – Erfolgreiche Implantologie für Anwender und Einsteiger“ – 12. August 2015 in der Erlebniswelt Dentale Zukunft – **Jetzt anmelden!** www.nwd.de/mittwochs

Weitere interessante
Meldungen bei
www.adp-medien.de:

15.07.2015
TK will Versicherten
Rechtsgutachten zahlen

22.07.2015
Keine Beihilfe bei Behand-
lung durch nahe Angehörige

Auf Bundesebene ergänzt
durch „Bildungsprämie“

- Kurskosten: ab 500,- EUR
- Anzahl: maximal zehn Bildungsschecks im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Zielgruppen: alle Beschäftigten (außer öffentlicher Dienst)
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck

Individueller Zugang zum Bildungsscheck NRW:

Beim individuellen Zugang zum Bildungsscheck NRW wird die bzw. der Beschäftigte selbst beraten und trägt den Eigenanteil.

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Einkommen: zu versteuerndes Einkommen maximal 30.000,- EUR, bei gemeinsam Veranlagten höchstens 60.000,- EUR
- Kurskosten: ab 500,- EUR
- Anzahl: ein Bildungsscheck im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Zielgruppen: alle Beschäftigten (außer öffentlicher Dienst) und Berufsrückkehrende
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck

Auf Bundesebene gibt es mit der „**Bildungsprämie**“ ein weiteres Förderinstrument für die individuelle berufliche Weiterbildung. Informationen finden Sie im Netz unter www.bildungspraemie.info. Quelle: Info aus dem NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Medizinrecht

Vollständige Meldung bei
www.adp-medien.de
„Themen: Medizinrecht“
27.06.15

ZE: Ohne Möglichkeit zur Nachbesserung keine Haftung

Mit Urteil vom 18.12.2014 (Az.: 111 O 26/12) stellte das **Landgericht Münster** fest, dass ein Patient nicht zum einseitigen Abbruch einer Behandlung und der damit verbundenen Geltendmachung von Schadenersatz berechtigt ist, wenn die Eingliederung des Zahnersatzes unstreitig zunächst provisorisch erfolgte und dem Zahnarzt keine Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt wurde. Abgrenzend zum Urteil des **Oberlandesgerichts Hamm** (Az.: 26 U 56/13) sei im vorliegenden Fall nicht von einer Haftung auszugehen, da die Eingliederung des Zahnersatzes unstreitig zunächst provisorisch erfolgte. Das Gericht wies die Klage der Patientin als unbegründet ab. Ihr stehe im Ergebnis kein Schadenersatz oder Schmerzensgeldanspruch zu, da sie die Behandlung von sich aus abgebrochen habe. Quelle: Newsletter der Kanzlei DR. HALBE RECHTSANWÄLTE

e-Medien / Internet

...nach Abgabe einer
Unterlassungserklärung

Löschen alleine reicht nicht

Hat sich der Betreiber einer Internetseite in einer Unterlassungserklärung dazu verpflichtet, einen bestimmten Inhalt nicht mehr zu veröffentlichen, genügt es nicht, wenn er die beanstandeten Inhalte von seiner Seite löscht.

Er muss vielmehr darüber hinaus aktiv werden und wenigstens bei Google als gängigster Suchmaschine überprüfen, ob diese Inhalte noch über die Trefferliste der Suchmaschine abrufbar sind. Erst nach Löschung aus dem Google-Cache ist weitgehend sichergestellt, dass die betroffenen Inhalte nicht mehr im Internet aufgerufen werden können. Unterlässt der Verpflichtete diese Schritte, hat er die vereinbarte Vertragsstrafe zu zahlen, sagen die Richter des **Oberlandesgerichts Celle** (Urteil vom 29.01.2015, Az.: 13 U 58/14). Quelle: „ihk magazin“ 07.15

Steuern

Ergebnisse einer
Umfrage des Bundes der
Steuerzahler

Betriebsprüfung – Was wird am häufigsten bemängelt?

Die private Nutzung des Firmenwagens ist nach wie vor der häufigste Grund für Beanstandungen bei einer Betriebsprüfung. Das ist eines der Ergebnisse einer Umfrage des **Bundes der Steuerzahler NRW** unter seinen Mitgliedern. In 47,5 Prozent wurden Fehler bei der Privatnutzung von Firmenwagen, bei 35 Prozent Mängel in den Kassenaufzeichnungen und bei 25 Prozent in der allgemeinen Buchführung festgestellt (Doppelnennungen möglich). Auf Platz 4 und 5 folgten Beanstandungen hinsichtlich Bewirtungskosten und bei Arbeitsverträgen mit Angehörigen.

Ablauf der Prüfung

Neben den Prüfungsergebnissen hat der BdSt NRW seinen Mitgliedern auch Fragen zum Ablauf der Prüfung gestellt. Die Ergebnisse dazu: Die meisten empfanden das Auftreten des Prüfers freundlich und korrekt. Nur sechs Prozent gaben an, dass der Betriebsprüfer unfreundlich gewesen sei. Allerdings sagten fast 31 Prozent, dass der Prüfer vorurteilsbehaftet und kleinlich gewesen sei.

Dauer der Prüfung

Ein sehr differenziertes Bild zeigte sich bezüglich der Dauer der Betriebsprüfung. Während bei 65 Prozent der Befragten die Prüfung nach längstens einem Monat abgeschlossen war, mussten 35 Prozent mehr als einen Monat auf das Prüfungsende warten. Prüfungsort ist den meisten Fällen der Betrieb (60 Prozent). An zweiter Stelle liegt mit 20 Prozent die Kanzlei des Steuerberaters, an dritter Stelle mit elf Prozent das Finanzamt.

Schlussbesprechung

Zum Ende der Betriebsprüfung fand bei 85 Prozent der Umfrageteilnehmer eine Schlussbesprechung statt. Überraschend häufig nahm dabei der Vorgesetzte des Prüfers teil, nämlich in 70 Prozent der Fälle. Dies ist deshalb so wichtig, weil eine tatsächliche Verständigung mit dem Finanzamt in der Regel nur dann verbindlich ist, wenn der Vorgesetzte an der Schlussbesprechung teilgenommen hat.

Schlussbericht

Am Ende der Schlussbesprechung einigten sich 60 Prozent der Befragten mit dem Betriebsprüfer über das gesamte Ergebnis der Prüfung, in weiteren 25 Prozent der Fälle konnte zumindest eine teilweise Einigung erzielt werden. 91 Prozent erhielten schließlich noch einen Schlussbericht, davon 80 Prozent vor dem geänderten Steuerbescheid. Das ist entscheidend, denn in diesen Fällen besteht noch die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Quelle: *Bund der Steuerzahler online am 13. Juli 2015*